

Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Stadtrates

am Dienstag, den 04.12.2018

im Angletsaal, Kulturzentrum am Karlsplatz

| | |
|---------|-----------|
| Beginn: | 16:00 Uhr |
| Ende | 20:40 Uhr |

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeisterin

Seidel, Carda

Mitglieder des Stadtrates

| | |
|--------------------------|---|
| Beyer-Nießlein, Elke | anwesend ab TOP 4 öffentlich |
| Bock, Dieter | |
| Bucka, Markus, Dr. | |
| Denzlinger, Stefan | |
| Fabi, Markus | |
| Forstmeier, Werner | |
| Frauenschläger, Elvira | |
| Fröhlich, Uwe | anwesend ab TOP 5 öffentlich |
| Gowin, Michael | |
| Hayduk, Ingo | |
| Hillermeier, Joseph | |
| Höhn, Sebastian | |
| Homm-Vogel, Elke | |
| Hüttinger, Hannes | |
| Illig, Richard | |
| Koch, Helga | |
| Kupser, Paul, Dr. | |
| Link, Gert | abwesend ab TOP 3 n.ö. |
| Lintermann, Jochen | |
| Meyer, Boris-André | |
| Porzner, Martin | |
| Raschke-Dietrich, Monika | |
| Reisner, Frank | abwesend ab TOP 2 n.ö. |
| Salinger, Stefan | anwesend ab TOP 3 öffentlich |
| Sauerhammer, Gerhard | |
| Sauerhöfer, Jochen | |
| Schalk, Andreas | anwesend ab TOP 11 öffentlich abwesend ab TOP 2 n.ö. |

Schaudig, Otto
Schober, Manfred
Schoen, Christian, Dr.
Sichelstiel, Michael
Sichermann, Paul
Stephan, Manfred
von Blohn, Christine, Dr.
Weinberg-Jeremias, Kerstin

Schriftführerin

Thum-Wolf, Doris

Verwaltung

Stöckert, Frank
Ziegler, Anne

Referenten

Büschl, Jochen
Kleinlein, Udo
Nießlein, Holger
Schlieker, Ute
Schwarzbeck, Hans

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

| | |
|-------------------|------------------------|
| Deffner, Thomas | entschuldigt |
| Enzner, Gerhard | entschuldigt |
| Müller, Hubert | entschuldigt |
| | anwesend ab TOP 1 n.ö. |
| Schildbach, Uwe | entschuldigt |
| Seiler, Friedmann | entschuldigt |

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Berufung neuer Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss (Wahlperiode 2014 – 2020)
- TOP 2 Erstattung von Gastschulbeiträgen (DR 030); überplanmäßiger Mittelbedarf
- TOP 3 Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung nach Art. 37 Abs. 3 GO;
Bewilligung überplanmäßiger Mittel für die Entsorgung des Erdaushubs der neuen Deponiewaage
- TOP 4 Deckung Soll-Fehlbetrag 2017
- TOP 5 Förderprogramm Geburtshilfe: Hebammenversorgung, Antrag Förderjahr 2019
- TOP 6 Änderung der Gebührensatzung für das Kinderhaus Kunterbunt
- TOP 7 1. Änderungssatzung zur Erschließungsbeitragssatzung
- TOP 8 2. Nachtrag zum Entwässerungsvertrag zwischen awean und der Stadt Ansbach
- TOP 9 Nutzungsentgelte für städt. Sportanlagen
- TOP 10 Deckblatt Nr. 33 zum Flächennutzungsplan für einen Teilbereich nördlich Winterschneidbach und Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. Cl 5 PV-Anlagen an der Bahnlinie nördlich Winterschneidbach
a) Bericht über die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
b) Beschluss zur Offenlegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und zur Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)
- TOP 11 Deckblatt Nr. 32 zum Flächennutzungsplan für einen Teilbereich südwestlich Kurzendorf und Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. Be 3 PV-Anlagen an der BAB A 6 zwischen Dautenwinden und Kurzendorf;
a) Bericht über die Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB) und die Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs.2 BauGB) einschließlich Prüfung zur bedingten Festsetzung und Ergebnis der Standort-Alternativenprüfung
b) Billigung Durchführungsvertrag
c) Feststellungsbeschluss zum Deckblatt Nr. 32 zum Flächennutzungsplan
d) Satzungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. Be 3 (§ 10 Abs. 1 BauGB)
- TOP 12 Richtlinie zur Förderung von "Dach- und Fassadenbegrünungen"
- TOP 13 Digitales Gründerzentrum;
- TOP 14 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. Ne 5 für einen Teilbereich zwischen der St 2255 und dem Strüther Berg – Wohngebiet und Pflegeeinrichtung Wein-

berg West

1) Aufhebung Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. Ne 5 für einen Teilbereich zwischen der St 2255 und dem Strüther Berg – Wohngebiet Weinberg West vom 04.07.2016

2) Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)

3) Beschluss Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)

TOP 15 Anfragen/Bekanntgaben

TOP 16 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Oberbürgermeisterin Carda Seidel eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Stadtrates geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet Frau OB Seidel um Aufnahme des TOP 16 Nachtrag: 1. Änderung zur Erschließungsbeitragssatzung. Hiermit besteht Einverständnis.

Öffentliche Sitzung

| | |
|--------------|--|
| TOP 1 | Berufung neuer Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss (Wahlperiode 2014 – 2020) |
|--------------|--|

Herr Kleinlein verweist auf die Ausführungen und die einstimmige Beschlussempfehlung aus dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss vom 27.11.2018.

Ein weiterer Sachvortrag wird nicht gewünscht.

Beschluss:

Frau Sara Heindl wird als neues stimmberechtigtes Mitglied und Frau Martina Neumann als neues stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied für den Jugendhilfeausschuss bestellt.

Einstimmig beschlossen.

| | |
|--------------|---|
| TOP 2 | Erstattung von Gastschulbeiträgen (DR 030); überplanmäßiger Mittelbedarf |
|--------------|---|

Herr Jakobs verweist auf die Ausführungen und die einstimmige Empfehlung im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 27.11.2018.

Ein weiterer Sachvortrag wird nicht gewünscht.

Beschluss:

Für die Erstattung von Gastschulbeiträgen werden im Deckungsring 030 170.000 € überplanmäßig bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei

- Gastschulbeiträge für die Staatliche Berufsschule I (HSt. 01.2401.1622) 51.845 €
- Gastschulbeiträge für die Städt. Wirtschaftsschule (HSt. 012431.1622) 43.713 €
- Schlüsselzuweisungen (HSt. 01.9000.0410) 16.401 €

sowie Einsparungen bei der

- Umlage für die Seb.-Strobel-Schule Herrieden (HSt. 01.2700.7120) 58.041 €

Einstimmig beschlossen.

| | |
|--------------|--|
| TOP 3 | Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung nach Art. 37 Abs. 3 GO; Bewilligung überplanmäßiger Mittel für die Entsorgung des Erdaushubs der neuen Deponiewaage |
|--------------|--|

Herr Jakobs erläutert den Sachverhalt.

Die neue Deponiewaage wurde mit Kosten von 445.000 €
an die Fa. Ulsenheimer vergeben.

Hierfür wurden mit Stadtratsbeschluss vom 20.03.2018 bereits 220.000 €
überplanmäßig bereitgestellt.

Der anfallende Erdaushub sollte auf der Deponie verfüllt werden.
Es stellte sich jedoch heraus, dass der Aushub stark kontaminiert
ist und dadurch auf der Sonderdeponie entsorgt werden muss.
Hierfür entstehen Kosten von ca. 185.000 €

Damit die Entsorgung des Erdaushubs noch vor Eintritt der schlechten Jahreszeit erfolgen kann, musste die Ausschreibung umgehend erfolgen.
Die hierfür erforderliche Mittelbereitstellung erfolgte deshalb durch eine dringliche Anordnung nach Art. 37 Abs. 3 GO, da wegen der Eilbedürftigkeit der Maßnahme die nächste reguläre Sitzung des Stadtrats nicht abgewartet werden konnte.

Nach Art. 37 Abs.3 Satz 2 GO ist hiervon dem Stadtrat in der nächsten Sitzung Kenntnis zu geben.

Dient zur Kenntnis.

| | |
|--------------|-------------------------------------|
| TOP 4 | Deckung Soll-Fehlbetrag 2017 |
|--------------|-------------------------------------|

Herr Jakobs verweist auf die Ausführungen im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss vom 27.11.2018 und die einstimmige Beschlussempfehlung.

Beschluss:

Zur Deckung des Soll-Fehlbetrages 2017 werden außerplanmäßige Mittel i. H. v.

638.686,30 €
bereitgestellt. (HSt. 02.9200.9920).

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei den Erschließungsbeiträgen (HSt. 026300.3520).

Einstimmig beschlossen.

| | |
|--------------|--|
| TOP 5 | Förderprogramm Geburtshilfe: Hebammenversorgung, Antrag Förderjahr 2019 |
|--------------|--|

Herr Kleinlein verweist auf die Ausführungen und die einstimmige Beschlussempfehlung aus dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss vom 27.11.2018.

Ergänzend beantwortet er die offenstehende Frage aus dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss vom 27.11.2018.

Für den Standort Rothenburg wurde nur ein eingeschränkter Zeitraum (Juli bis Dezember 2019 beantragt, da der Zeitraum Januar bis Juni 2019 bereits im Förderantrag für 2018 enthalten war.

Beschluss:

Die Mittel zur Förderung der Hebammenversorgung durch den Freistaat Bayern (sog. Fördersäule 1 der „Richtlinie zur Förderung der Geburtshilfe in Bayern“) wird in Anspruch genommen und die Verwaltung wird beauftragt fristgerecht einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Stadt und Landkreis Ansbach als Zuweisungsempfänger werden sich gemeinsam mit insgesamt 10 % der förderfähigen Kosten beteiligen.

Einstimmig beschlossen.

| | |
|--------------|---|
| TOP 6 | Änderung der Gebührensatzung für das Kinderhaus Kunterbunt |
|--------------|---|

Herr Jakobs verweist auf die Ausführungen und die einstimmige Beschlussempfehlung aus dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss vom 27.11.2018.

Ein weiterer Sachvortrag wird nicht gewünscht.

Beschluss:

Der Stadtrat erlässt die „4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für das Kinderhaus Kunterbunt in der Lunckenbeinstraße in Ansbach“ in der Fassung des Entwurfs vom 15. November 2018.

**Abstimmungsergebnis: Ja 33 Nein 2
Mehrheitlich beschlossen.**

TOP 7 1. Änderungssatzung zur Erschließungsbeitragssatzung

Herr Nießlein informiert, dass die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung – EBS) in der Sitzung des Stadtrates am 17.09.2018 neu erlassen wurde. Leider sei bei der Übertragung der Daten in die Sitzungsvorlage ein Fehler aufgetreten. Nicht übertragen wurde im § 6 der Absatz 11

„Für Grundstücke, die von mehr als einer Erschließungsanlage im Sinne des Art. 5a Abs. 2 Nr. 1 KAG erschlossen werden, ist die Grundstücksfläche bei Abrechnung jeder Erschließungsanlage nur mit zwei Drittel anzusetzen.

Dies gilt nicht,

1. wenn ein Erschließungsbeitrag nur für eine Erschließungsanlage erhoben wird und Beiträge für weitere Anlagen zu deren erstmaligen Herstellung weder nach dem geltenden Recht noch nach vergleichbaren früheren Rechtsvorschriften erhoben worden sind oder erhoben werden.

2. für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie für Grundstücke, die überwiegend gewerblich genutzt werden.

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.“

Er bittet um Zustimmung, da der Beschluss abrechnungstechnisch für dieses Jahr noch benötigt wird.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderungssatzung zur Erschließungsbeitragssatzung in der Fassung des Entwurfes vom 04.12.2018.

**Abstimmungsergebnis: Ja 34 Nein 1
Mehrheitlich beschlossen.**

TOP 8 2. Nachtrag zum Entwässerungsvertrag zwischen aewan und der Stadt Ansbach

Herr Jakobs verweist auf die Ausführungen und die einstimmige Beschlussempfehlung aus dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss vom 27.11.2018.

Ein weiterer Sachvortrag wird nicht gewünscht.

Beschluss:

Der 2. Nachtrag zum Entwässerungsvertrag vom 06./07.12.2011 zwischen aewan und der Stadt Ansbach wird beschlossen. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Einstimmig beschlossen.

TOP 9 Nutzungsentgelte für städt. Sportanlagen

Frau OB Seidel berichtet, dass der Sportausschuss am 29.01.2018 dem Stadtrat empfohlen habe, die Nutzungsentgelte für städtische Sportflächen zum 01.01.2019 zu erhöhen. Der Stadtverband für Sport habe einer Erhöhung ebenfalls einstimmig zugestimmt. Frau OB Seidel weist darauf hin, dass die städtischen Sportanlagen auch weiterhin den städtischen Schulen und Vereinen kostenlos zur Verfügung stehen. Dies sei eine freiwillige Leistung der Stadt, um die wir von vielen anderen Städten beneidet werden.

Beschluss:

Die Nutzungsentgelte für städtische Sportflächen werden zum 01.01.2019 erhöht.

Einstimmig beschlossen.

| | |
|---------------|--|
| TOP 10 | Deckblatt Nr. 33 zum Flächennutzungsplan für einen Teilbereich nördlich Winterschneidbach und Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. CI 5 PV-Anlagen an der Bahnlinie nördlich Winterschneidbach a) Bericht über die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung b) Beschluss zur Offenlegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und zur Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) |
|---------------|--|

Herr Büschl verweist auf die Ausführungen und die einstimmige Beschlussempfehlung im Bauausschuss am 26.11.2018.

Herr Hüttinger bittet darum bei der Genehmigung darauf zu achten, dass für die Umzäunung des Geländes kein Stacheldrahtzaun benutzt wird.

Herr Büschl bestätigt, dass dies regelmäßig mit den Vorhabenträgern besprochen werde, er gehe davon aus, dass dies auch im vorliegenden Fall vereinbart werde.

Beschluss:

Das Deckblatt Nr. 33 zum Flächennutzungsplan für einen Teilbereich nördlich Winterschneidbach in der Fassung vom 25.07.2018 und der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. CI 5 PV-Anlagen an der Bahnlinie nördlich Winterschneidbach in der Fassung vom 26.11.2018 sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange ist gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 11

Deckblatt Nr. 32 zum Flächennutzungsplan für einen Teilbereich südwestlich Kurzendorf und Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. Be 3 PV-Anlagen an der BAB A 6 zwischen Dautenwinden und Kurzendorf;
a) Bericht über die Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB) und die Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs.2 BauGB) einschließlich Prüfung zur bedingten Festsetzung und Ergebnis der Standort-Alternativenprüfung
b) Billigung Durchführungsvertrag
c) Feststellungsbeschluss zum Deckblatt Nr. 32 zum Flächennutzungsplan
d) Satzungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. Be 3 (§ 10 Abs. 1 BauGB)

Herr Büschl verweist auf die ausführliche Sitzungsvorlage und informiert, dass in der Sitzung des Bauausschusses am 09.07.2018 über die Offenlegung und Behördenbeteiligung berichtet wurde und dem Plenum einstimmig die Beschlussfassung zum Feststellungsbeschluss für das Deckblatt zum Flächennutzungsplan, zum Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie die Billigung des Durchführungsvertrages empfohlen wurde. Zudem erhielt die Verwaltung den Auftrag eine Ergänzung der Abwägung hinsichtlich der bedingten Festlegung zum Weiterbetrieb der PV-Anlage vorzunehmen und den Beschluss zu erweitern. Die Verwaltung habe deshalb eine umfangreiche Prüfung von Standortalternativen durchgeführt mit dem Ergebnis, dass keine Alternativen für ein Ersatzvorhaben zur Verfügung stehen. Der Beschluss beinhalte nunmehr

- die Fassung des Feststellungsbeschlusses
- die Billigung des Durchführungsvertrages
- die Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit der Ergänzung, dass die Betriebsdauer der PV-Anlage im Durchführungsvertrag geregelt wird (Limitierung auf 20 Jahre)
- den Beschluss, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan in der Fassung vom 31.10.2018 als Satzung zu beschließen.

Auf Nachfrage wird kein weiterer Sachvortrag gewünscht.

Beschluss:

Für das Deckblatt Nr. 32 zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom 20.02.2018 wird der Feststellungsbeschluss gefasst. Dazu gilt die Begründung vom 31.10.2018. Das Deckblatt Nr. 32 wird mit allen Verfahrensunterlagen der Regierung von Mittelfranken zur Genehmigung gem. § 6 Abs. 1 BauGB vorgelegt.

Der Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan vom 02.07.2018 wird gebilligt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. Be 3 PV-Anlagen an der BAB A 6 zwischen Dautenwinden und Kurzendorf wird unter Punkt 4 der textlichen Festsetzungen folgendermaßen ergänzt: *Die Betriebsdauer der PV-Anlage wird im Durchführungsvertrag geregelt.*

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. Be 3 PV-Anlagen an der BAB A 6 zwischen Dautenwinden und Kurzendorf in der Fassung vom 31.10.2018 wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Dazu gilt die Begründung vom 31.10.2018.

Einstimmig beschlossen.

TOP 12 Richtlinie zur Förderung von "Dach- und Fassadenbegrünungen"

Herr Büschl verweist auf den Sachvortrag und die einstimmige Empfehlung aus dem Bauausschuss am 26.11.2018.

Frau OB Seidel ergänzt, dass die Thematik im Bauausschuss ausführlich beleuchtet wurde. Die Richtlinie sei eine sinnvolle Ergänzung und befördere viele Aspekte positiv.

Beschluss:

Die neue Richtlinie „Dach- und Fassadenbegrünung“ als Handlungsgrundlage für die Verwaltung wird beschlossen. Die damit verbundenen Haushaltsmittel von zunächst 20.000 € werden für 2019 bereitgestellt, um somit einen Beitrag zur kommunalen Klimaanpassung in der Stadt Ansbach zu ermöglichen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 13 Digitales Gründerzentrum;

Frau OB Seidel verweist auf den ausführlichen Sachvortrag mit Präsentation durch Herrn Albrecht in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 27.11.2018 und die einstimmige Beschlussempfehlung.

Auf Nachfrage von Frau OB Seidel wird im Gremium kein weiterer Sachvortrag mehr gewünscht.

Beschluss:

Der Stadtrat unterstützt die Schaffung eines Digitalen Gründerzentrums in Ansbach. Dafür sind im Haushalt 2019 entsprechende Mittel bereitzustellen. Über die weiteren Entwicklungen sind die städtischen Gremien zu informieren.

Einstimmig beschlossen.

TOP 14

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. Ne 5 für einen Teilbereich zwischen der St 2255 und dem Strüther Berg – Wohngebiet und Pflegeeinrichtung Weinberg West

1) Aufhebung Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. Ne 5 für einen Teilbereich zwischen der St 2255 und dem Strüther Berg – Wohngebiet Weinberg West vom 04.07.2016

2) Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)

3) Beschluss Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Einleitend verweist **Frau OB Seidel** auf ein aktuelles nochmaliges Gespräch zwischen Baureferat und den Investoren. Hierbei wurde von Investorensseite Gesprächsbereitschaft signalisiert, das Ansbacher Wohnbaumodell in ihre Überlegungen einzubeziehen und in Verhandlungen darüber einzutreten. In der Kürze der Zeit habe man das aber nicht konkretisieren können. Ziel sei es, das Ansbacher Wohnbaumodell umzusetzen.

Herr Büschl bestätigt, dass heute ein Gespräch dazu mit den Erwerbern der Fläche stattgefunden habe. Aktueller Stand der Planungen sei der gewünschte Bau einer Pflegeeinrichtung mit 78 bis 80 Zimmern/ Pflegeplätze und dem Bau von 33 Reihenhäuser und einem Doppelhaus. Er verweist auf die früheren Beratungen, welche zum Aufstellungsbeschluss zugunsten von Geschosswohnungsbau mit dem Ziel eines Anteils geförderter Wohnungen geführt hat. Er schlägt aufgrund der umfassenden Diskussion im Bauausschuss vor, heute die Verwaltung zu beauftragen in Verhandlungen mit dem Investor einzutreten mit dem Ziel, das Ansbacher Wohnbaumodell umzusetzen. Ohne die Vorgeschichte zum Standort wäre jedoch die aktuelle Planung auch ein grundsätzlich städtebaulich vertretbares „Modell“ für den Standort.

Auf die Frage von **Herrn Fabi** nach der Form der Pflegeeinrichtung antwortet **Herr Büschl**, dass laut Vorhabenträger die Pflegeeinrichtung als Pflegeheim mit entsprechender stationärer Pflege, teilstationären Pflegeplätzen und auch einer Tagespflege geplant sei.

Frau OB Seidel weist auf die Wichtigkeit stationärer Pflegeplätze hin und erklärt, dass am 05.12.2018 alle Bewohner des kürzlich wegen Insolvenz geschlossenen Pflegeheims in anderen Einrichtungen untergebracht werden konnten.

Herr Meyer erklärt, dass die Fraktion der Offenen Linken dem Verwaltungsvorschlag zustimmen werde. Die Entscheidungen des Gremiums hinsichtlich des geförderten sozialen Wohnungsbaus müssten verlässlich sein. Hier gehe es auch um die Frage eines bezahlbaren Wohnraums. Er bittet darum, auch gemeinnützige Träger mit einzubeziehen.

Herr Schalk zeigt sich erstaunt über die Information, dass auch andere Bauträger, wie ihm aktuell zugetragen wurde, Interesse an dem Gebiet gezeigt hätten. Diese Information hätte er sich von der Verwaltung gewünscht. Er betont, dass es richtig sei, die Ziele des Ansbacher Wohnbaumodell mit einem 25 % igem sozialen Wohnungsbau umzusetzen. Über eine eventuell notwendige Änderung der Verkehrsführung müsse noch gesondert diskutiert werden.

Herr Büschl widerspricht den Vorwürfen von Herrn Schalk. Die vorgelegte Planung sei zwar die einzige, der Verwaltung bekannte, die einem Antrag auf den vorhabenbezogenen Bebauungsplan zugrunde liege. Die Verwaltung habe nie behauptet, dass es nur einen Bieter gegeben habe.

Herr Hüttinger beklagt die große versiegelte Fläche und die Entfernung der bestehenden Hecke. Es sei seines Erachtens erforderlich einen Biotopverbund auch von West nach Ost zu schaffen um hier den Lebensraum von Tieren wie z.B. den Eidechsen zu erhalten. Er schlägt deshalb vor auf acht Reihenhäuser zu verzichten und die Hecke wieder zu pflanzen.

Herr Schaudig zeigt sich erfreut darüber, dass mit der Bebauung die Grenzwerte der Baunutzungsverordnung ausgeschöpft werden. Er rät davon ab, die Voraussetzung eines Biotopverbundes als Bedingung mit aufzunehmen.

Frau OB Seidel betont nochmals, dass die Umsetzung des Ansbacher Wohnbaumodells an dieser Stelle sehr wichtig sei. Es gehe hier um Wohnungsbau in kompakter Form und dies sei der richtige Schritt. Richtig sei auch, dass ursprünglich für die Fläche ein Geschosswohnungsbau vorgesehen war. Jetzt müsse man mit dem Investor darüber verhandeln, wie das Ziel des Ansbacher Modells umgesetzt werden kann.

Herr Schaudig fragt, ob sich die Förderung für den sozialen Wohnungsbau auch auf die Reihenhäuser beziehen lasse. Zudem möchte er wissen, wie die geplante Pflegeeinrichtung im Ansbacher Wohnbaumodell abgebildet sei.

Herr Büschl erwidert, dass das Ansbacher Wohnbaumodell nur auf Geschosswohnungsbau anwendbar sei und sich die Schaffung von Einfamilienhäuser bzw. Reihenhausbauung nicht abbildet. Er betont nochmals, dass es andere Interessenten gegeben habe, diese durch die bisherigen Eigentümer allerdings keinen Zuschlag erhalten hätten.

Herr Sauerhammer bittet darum, die Verkehrssituation nicht außer Acht zu lassen. Die Kreuzung an der Rügländer Straße sei schon jetzt stark belastet.

Herr Büschl entgegnet, dass die Thematik bereits ausführlich anhand des Verkehrsgutachtens beraten und dazu beschlossen wurde.

Beschluss:

Der Stadtrat bekennt sich weiterhin zum Ansbacher Wohnbaumodell (AWM). Die Verwaltung wird beauftragt mit den Investoren Verhandlungen dahingehen zu führen, wie das AWM im Plangebiet umgesetzt werden kann.

Einstimmig beschlossen.

14.1. Bekanntgabe PFC Katterbach

Herr Kleinlein berichtet, dass wie im Umweltausschuss am 24.09.2018 besprochen, die zuständigen Behörden angeschrieben und um eine Stellungnahme /Unterstützung gebeten wurden. Eine Rückmeldungen habe man zwischenzeitlich auch von allen angeschriebenen Stellen erhalten. Die Landesbaudirektion Bayern habe mitgeteilt, dass die USAG Ansbach aufgefordert wurde bis Ende März 2019 die Vorlage der erweiterten Detailuntersuchung vorzulegen. Es sei erfreulich, von der Landesbaubehörde Unterstützung zu erhalten und dies könne auch als kleiner Erfolg gewertet werden. Über den weiteren Verlauf werde er wieder berichten.

14.2. Bekanntgabe zu verkaufsoffenen Sonntagen

Herr Kleinlein informiert über das Urteil des VGH, welches Ende Oktober eingegangen ist. Die Auswertung der umfangreichen Urteilsbegründung habe einige Zeit in Anspruch genommen und sei auch schon dem Vorstand Citymarketing vorgestellt worden. Als ein wesentlicher Grund für eine rechtswidrige Verordnung sei, dass zum Zeitpunkt des Erlasses der Verordnung keine hinreichende Prognose bezüglich der prägenden Wirkung der Anlassveranstaltung vorgelegen habe. Notwendig sei eine Prognose dahingehend, ob eine Veranstaltung eine derart hohe Besucherzahl erwarten lasse, die eine Öffnung der Geschäfte rechtfertigen könne. Kritisiert wurde in diesem Zusammenhang, dass bei den angegebenen zu erwartenden Besucherzahlen für das Street-Food-Festival die Kunden des Brückencenters nicht miterfasst wurden. Da das Brückencenter auf seiner Homepage einen Schnitt von 18.000 Besuchern an normalen Tagen angegeben habe, sei die von der Stadt angegebene Zahl nicht realistisch. Zudem fehle z.B. für das Street-Food-Festival eine prägende Wirkung als anlassgebende Veranstaltung, wenn die Ladenöffnung für das gesamte Stadtgebiet gelten soll. Beim Altstadtfest sei die Öffnung der Geschäfte zumindest für den Bereich der Altstadt unproblematisch, für den Martini-Markt benötige man das Konzept und die zugrundeliegenden Zahlen bereits bei Erlass der Verordnung. Hinsichtlich der räumlichen Ausdehnung spreche das VGH von einer Begrenzung auf das Veranstaltungsumfeld. Selbst für das Altstadtfest sei die Entfernung zwischen Altstadt und Brückencenter zu groß. Aktuell könne er nicht sagen, wie Citymarketing mit den neu definierten Anforderungen umgehen wird.

Frau OB Seidel ergänzt, dass es sich um eine unschöne Situation handelt, zumal es in vielen Städten und Gemeinden um Ansbach herum verkaufsoffene Sonntage gebe.

14.3. Bekanntgabe/ Vorstellung Stuhlmuster

Frau Schlieker teilt mit, dass für die neue Möblierung des Onoldiasaals insgesamt 330.000 € zur Verfügung stehen, 240.000 € für die Stühle und 90.000 € für Tische. Sie verweist auf die bereitgestellten Musterstühle und bietet ein Probesitzen an. Bei beiden Stuhlmodellen ist eine elektronische Stuhlnummerierung möglich. Die aus dem Onoldiasaal aussortierten noch gebrauchsfähigen Tische und Stühle kommen zur weiteren Verwendung in den Distlersaal.

Herr Illig bittet darum beim Kauf die ökologischen Auswirkungen zu bedenken und keine Möbel aus Kunststoff oder Tropenholz und Möbel ohne schädliche Lackanteile anzuschaffen.

14.4. Anfrage Frau Homm-Vogel

Frau Homm-Vogel informiert, dass Herr MdL Artur Auernhammer bei der Verkehrskonferenz zur A6 von einer gemeinsamen Resolution der Stadt Ansbach mit dem Landkreis gesprochen habe. Hat es hierzu schon ein Treffen gegeben?

Frau OB Seidel antwortet, dass es bislang kein neuerliches Treffen gegeben habe und sie auch keine Information zu einer gemeinsam geplanten Resolution habe.

14.4. Anfrage Herr Dr. Schoen:

Herr Dr. Schoen erinnert daran, dass im Verkehrsausschuss am 16.07.2018 dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen einstimmig zugestimmt wurde, die zulässige Höchstgeschwindigkeit im Bereich Karlsplatz und der umliegenden Straßenzüge auf 30 km/h zu beschränken. Er möchte wissen, wann dieser Beschluss umgesetzt werde. Kritisch sei zu betrachten, dass die Bischof-Meiser-Straße hierbei nicht mit einbezogen sei. Hier wäre es kürzlich fast zu einer Kollision zweier Busse gekommen. Es wäre schlichtweg fahrlässig hier keine Tempo 30 Zone zu schaffen.

Herr Kleinlein erklärt, man habe auf die aktuelle Baustellensituation am Rettipalais bereits reagiert.

TOP 16 Bekannntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Bei folgendem Beschluss ist der Grund für die Geheimhaltung entfallen:

TOP 2 Beurkundungsvollmacht und Untervollmacht für Frau Birgit Pflug, Liegenschaftsamt

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, Frau Birgit Pflug Beurkundungsvollmacht sowie Untervollmacht zu erteilen (s. Anlagen 1 und 2). Die Anlagen 1 und 2 sind Bestandteil dieses Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen**

Carda Seidel
Oberbürgermeisterin

Doris Thum-Wolf
Schriftführer/in